

Einzelwettschiessen Gewehr 300m

Ausführungsbestimmungen

Abteilung Gewehr 300m

Ausführungsbestimmungen genehmigt:

SOSV, Abteilung Gewehr vom 3. Dezember 2018

Jürg Dietschi, Abteilungsleiter Gewehr 300m
Andreas Christen, Ressortleiter

1. Grundlage

Reglement und Ausführungsbestimmungen für das Einzelwettschiessen des SSV.

2. Organisation und Kontrolle

Durch die Bezirksschützenverbände

3. Kombination mit der Gruppenmeisterschaft

Das Einzelwettschiessen 300m kann mit den Vorrunden der Gruppenmeisterschaft verbunden werden. Gruppenschützen, die sich am Einzelwettschiessen beteiligen, haben wie alle anderen Schützen vor dem Schiessen ein Standblatt für das EWS zu beziehen. Das Resultat muss gleichzeitig auf beide Standblätter (EWS und GM) eingetragen werden. Beide Standblätter liegen auf dem Warnerpult. Es sind dabei die Teilnahmeberechtigungen gemäss dem Reglement der Gruppenmeisterschaft zu beachten.

Im gleichen Jahr darf ein Schütze jedes der drei EWS Wettkampfprogramme Feld A, D und E je einmal schiessen

4. Wettkampfprogramm

4.1. Feld A

Waffen	Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, alle Sturmgewehre
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schussfolge	20 Schuss Einzelfeuer
Probeschüsse	frei

4.2. Feld D

Waffen	Karabiner, Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57/02 & Stgw 57/03
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schiessfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit
Probeschüsse	frei

4.3. Feld E

Waffen	Karabiner, Sturmgewehr 90 und Sturmgewehr 57/02
Stellung	gemäss SSV
Scheibenbild	A 10
Schiessfolge	10 Schuss Einzelfeuer, 5 Schuss Schnellfeuer ohne Zeitlimit
Probeschüsse	frei

5. Materialbestellung

Standblätter, Kranzauszeichnungen, Kranzkarten sowie Rapportformulare sind bis spätestens 1. Januar mit Angabe des genauen Durchführungsdatums, der Adresse und Telefonnummer des Bezirksverantwortlichen beim Ressortchef des SOSV zu bestellen.

6. Abrechnung

Die Abrechnung und Rangliste mit den Einzelresultaten sind 14 Tage nach dem durchgeführten Anlass zusammen mit dem Formular an den Ressortchef GM/EWS SOSV zu senden.

Zuviel bestellte Kranzabzeichen werden nicht mehr zurückgenommen und den BSV verrechnet (Fr. 9.-/Stück). Ebenso werden verschriebene Standblätter mit Fr. -.50 den BSV belastet.

Nach Kontrolle der BSV-Abrechnung und der Retouren (Standblätter/Kranzkarten) erhält jeder BSV-Verantwortliche eine Rechnung vom SOSV.

7. Auszeichnungen

Der SSV gibt Einzelauszeichnungen ab gemäss Ausführungsbestimmungen zum Reglement EWS. Die Teilnehmer sind im Wettkampfprogramm 300m A,D und E auszeichnungsberechtigt. Der SOSV ist berechtigt, anstelle von Kranzabzeichen auch Kranzkarten (Wert Fr. 6.-) abzugeben.

8. Doppelgelder

Die Doppelgelder exkl. Munition betragen für alle Wettkampfprogramme Fr. 13.-, wovon Fr. 6.50 dem SSV, Fr. 1.- dem SOSV und Fr. 5.50 den durchführenden Vereinen zustehen.

9. Auszeichnungslimiten

Auszeichnungen (Kranzabzeichen oder Kranzkarte) werden für folgende Resultate abgegeben:

		Aktive	V + U21	SV + U17
<u>Feld A</u>	Freigewehr, Standardgewehr	184	180	177
	Stgw 57/Ord.03	174	170	167
	Karabiner, Stgw. 90	168	164	161
	Stgw. 57/Ord.02	162	158	155
<u>Feld D</u>	Stgw 57/Ord.03	130	127	125
	Karabiner, Stgw. 90	126	123	121
	Stgw. 57/Ord.02	122	119	117
<u>Feld E</u>	Karabiner, Stgw. 90	126	123	121
	Stgw. 57/Ord.02	122	119	117

10. Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden am 03.12.2018 von der Abteilung Gewehr 300m und Pistole 50/25/10m des SOSV genehmigt und ersetzen alle bisherigen Versionen

Sie treten ab sofort in Kraft